



**Deutsche Schäferhunde**  
Ortsgruppe Malchin e.V.

**Förderer der Ortsgruppe Malchin**

Die OG-Förderer sind nicht Mitglied der Ortsgruppe Malchin des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. .

Sie haben kein aktives und passives Wahlrecht für den Vereinsvorstand und erwerben keine Rechte am Vereinseigentum.

Es steht ihnen frei, über den Erwerb der Mitgliedschaft im SV auch Mitglied der Ortsgruppe Malchin zu werden.

Die Förderer der Ortsgruppe fühlen sich dem Anliegen des Hundesportes verpflichtet und werden in das Vereinsleben integriert.

*Pflichten:*

1. Ein jährlicher Unkostenbeitrag in Höhe des OG-Beitrages von derzeit 60,- Euro ist bis spätestens 31.März des laufenden Jahres zu entrichten.

2. Arbeitsstunden (15 Std.) zur Erhaltung und Pflege des Vereinsgeländes sind analog den Festlegungen der Ortsgruppe zu leisten.

Gleichwertig sind Stunden, welche zum Wohl der Ortsgruppe bzw. der Hunde geleistet werden.

Erhöhte Zuwendungen in Höhe von 5,- Euro pro nicht geleisteter Stunde ersetzen das Ableisten von Pflichtstunden.

Mit Erreichen der Altersgrenze von 60 Jahren entfällt die Arbeitsstundenpflicht.

3. Bei der Durchführung von Hundesportveranstaltungen wird die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der technisch-organisierten Absicherung erwartet.

4. Haus – Platz und Benutzungsordnung sind bindend.(Beschluß MV 2.2.2013 )

*Rechte:*

1. Die Anlage kann mit Einschränkung (Schlüsselliste) genutzt werden.

2. Die Verantwortung zur Ausbildung der Hunde der Förderer übernimmt der AW des SV in Absprache mit der Fördergruppe und bestimmt einen Verantwortlichen.

Das Vorliegen einer Hundehalter-Haftpflichtversicherung wird ebenso verlangt, wie ein gültiger Impfschutz.

Der Beitritt zu den „Förderern“ wird mit der Antragstellung und der Befürwortung des SV-Vorstandes wirksam.

Die Zugehörigkeit erlischt mit der Unterlassung der fristgerechten Entrichtung (31.3.) des jährlichen Beitrages oder der Kündigung.